

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 3. Juni 1853.

Bericht der Militärdeputation, die Mehrkosten der Bekleidung und Ausrüstung des Polizeipersonals betreffend.

Die Militärdeputation ist vom Senat zu einem gutachtlichen Bericht über diese Mehrkosten nach den vom Hauptmann Lackemann darüber aufgestellten Berechnungen aufgefordert und dadurch veranlaßt sich darüber wie nachstehend zu äußern.

Bei der beschlossenen Vermehrung des Polizeipersonals überhaupt, und insbesondere einer gänzlich veränderten Organisation der verschiedenen Polizeiofficianten im Gebiete in ein Landjägercorps muß es als eine Selbstfolge dieser Beschlüsse angesehen werden, daß die bisherigen Kosten der Bekleidung der städtischen Polizeiofficianten, sowie der Bekleidung, Ausrüstung und Unterhaltung des Polizeidragonerdienstes, sowie sie im Budget nach dem bisherigen Stande angeschlagen sind, nicht ausreichen können, und daher die dafür erforderlichen Mehrkosten (neben den bewilligten Gehaltserhöhungen der bisherigen und den Gehalten der neu anzustellenden Officianten, welche auf dem Salarienbudget von selbst ihren Platz finden) durch die Annahme der desfallsigen Deputationsvorschläge schon im Allgemeinen als bewilligt anzusehen sind.

Allein die bestehende Ordnung der Staatsrechnung empfiehlt, daß dafür bestimmte Ansätze festgestellt werden.

Da nun jene Mehrkosten theils die von der Polizeidirection besorgten Anschaffungen für das Polizeipersonal der Stadt (Ordentliche Ausgaben Cap. IX. Nr. 8) betreffen, theils unter der Rubrik »Polizeidragonerdienst« (D. A. Cap. IV.) von der Militärdeputation zu verwenden und zu verrechnen sind, folglich mehrere Behörden dabei concurriren, so wird es allerdings für das Einfachste und Zweckmäßigste geachtet werden müssen, daß der Hauptmann Lackemann vom Senate mit einer speciellen Berechnung dieser Mehrkosten im Ganzen, soweit sie noch in diesem Jahre bei der Ausführung der Beschlüsse über die Polizeireform von Seiten jener Behörden in Frage kommen werden, beauftragt ist, und daß dann der Militärdeputation diese Berechnungen zur näheren Prüfung mitgetheilt worden sind, weil dieser für die Zukunft die Verwaltung des Ganzen zugewiesen ist.

Die Deputation hat daher die Berechnungen in allen ihren sorgfältig veranschlagten einzelnen Gegenständen genau durchgesehen und gefunden, daß Alles von dem gedachten Quartiermeister mit Umsicht und Sachkunde gebührend berücksichtigt ist.

Sie glaubt demzufolge sich entübrigt halten zu dürfen, diese Details hier auseinander zu setzen, sondern beschränkt sich auf die Versicherung, wie sie daraus die Ueberzeugung gewonnen hat, daß für die Vermehrung des Polizeipersonals in der Stadt etwa noch 800 Thlr., und wegen der neuen Formation des Landjägercorps und der Polizeidragoner in Bremerhaven an Ausrüstungs- und Unterhaltungskosten etwa noch 1800 Thlr. weiter zu verwenden und die bezeichneten Rubriken des Budgets um diese Summen zu erhöhen sein werden.

Ihre Ansicht geht also dahin, daß es nothwendig sei, dem Antrage des Senats gemäß diese Erhöhungen zu bewilligen.

Bremen, den 2. Juni 1853.

(gez.) J. H. A. Schumacher. (gez.) L. C. A. Heineken, Dr.

